

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/50.2-Br.

Datum: 13.03.2024

Vorlage, DS-Nr. 2024/0270

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	09.04.2024			

Betreff: Qualitätssiegel Betreutes Wohnen
 hier: Antrag der SPD Fraktion Troisdorf vom 15.01.2024

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

In Nordrhein-Westfalen sind die Kreise und kreisfreien Städte als staatliche Verbraucherschutzinstanz die für die Überwachung von Betreuungseinrichtungen zuständigen Behörden. Die Aufgaben werden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung Köln. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW).

Das Wohn- und Teilhabegesetz NRW und die Durchführungsverordnung zum WTG regeln die ordnungsrechtlichen Standards für Angebote zur Pflege und Betreuung älterer oder pflegebedürftiger Menschen sowie für Menschen mit Behinderungen in Betreuungseinrichtungen. Zu den ordnungsrechtlichen Anforderungen gehören u.a.: Mindeststandards bei der personellen Ausstattung, Anforderungen an das Fachpersonal, Anforderungen an die Pflege- und Betreuungsqualität, Regelungen über die Wohnqualität in den Angeboten und über die Mitwirkung und Mitbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer.

Der Gesetzgeber hat die Begriffe „Betreutes Wohnen“ oder auch „Service Wohnen“ nicht legal definiert. Es handelt sich dabei um unterschiedliche Wohnformen, die

einer dynamischen Entwicklung unterliegen und deshalb einer Definition schwer zugänglich sind. Das WTG kennt den Begriff des „Betreuten Wohnens“ nicht. Das Gesetz findet daher nur Anwendung bei Angeboten des Servicewohnens (siehe § 2 Abs. 2 Nr. 3 WTG).

Die Relevanz des Themas „Alternative Wohnformen“ ist bekannt, weil **viele Menschen im Alter so selbstbestimmt wie möglich leben wollen, auch wenn sie körperliche Einschränkungen haben. Senioren-WGs, Mehrgenerationen-Gemeinschaften oder betreutes Wohnen tragen zur Lebensqualität bei und ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe.**

Das „Qualitätssiegel Betreutes Wohnen für ältere Menschen in Nordrhein-Westfalen“ wird nach eingehender Prüfung an Projekte des Betreuten Wohnens bzw. Service Wohnen verliehen.

Die Vergabe des Qualitätssiegels erfolgt durch das Kuratorium Betreutes Wohnen e.V. Der eigentliche Prüfprozess erfolgt durch die InWIS Forschung & Beratung GmbH, diese betreut zugleich die Geschäftsstelle des Kuratoriums. Nach erfolgreich durchgeführter Prüfung und der Unterzeichnung eines Zertifizierungsvertrages kann das betreffende Wohnprojekt - zunächst für eine Dauer von fünf Jahren- mit dem Qualitätssiegel ausgezeichnet werden. Die Kosten für eine Erstprüfung liegen je nach Größe des Wohnprojektes (genauer: je nach Anzahl der Wohneinheiten) zwischen 3.000 € und 5.000 € zzgl. MwSt.

Um das Siegel darüber hinaus weiter führen zu können, sind im Abstand von jeweils drei Jahren weitere Erneuerungsprüfungen vorgesehen. Die Kosten für eine Erneuerungsprüfung zur Verlängerung des Zertifizierungsvertrages betragen 1.500 € zzgl. MwSt.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass es der Heimaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises nicht möglich ist Senioreneinrichtungen zur Zertifizierung aufzufordern.

Neu zu planende Einrichtungen bzw. Wohnprojekte können durch die Heimaufsicht, im Rahmen des gesetzlich bestehenden Beratungsauftrages, über die Möglichkeit der Zertifizierung durch das Kuratorium Betreutes Wohnen e.V. informiert werden. Eine inhaltliche Beratung sollte bei Interesse durch das Kuratorium Betreutes Wohnen e.V. erfolgen. Letztendlich steht es im Ermessen des jeweiligen Betreibers dieser Möglichkeit nachzukommen, da hiermit nicht unerhebliche Kosten für ihn verbunden sind.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete